

GENERALI SMART FUNDS – VORSORGESTRATEGIE

ZUSAMMENFASSUNG DER SFDR-ANGABEN

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR. Die Anlage in risikobehaftete Anlagen (bestehend aus globalen Aktien, Staatsanleihen und ETFs) erfolgt durch die Anwendung eines verantwortungsvollen Anlageprozesses für Aktien und ETFs sowie andere OGA und OGAW und eines Sovereign Ethical Filter (Ethischer Filter bei Staatsanleihen) für Staatsanleihen. Unter normalen Marktbedingungen werden mindestens 50 % des Nettovermögens des Teilfonds in Vermögenswerten angelegt, die den ökologischen/sozialen Merkmalen entsprechen.

Bei der Aktienauswahl wird der Anlageverwalter einen verantwortungsvollen Anlageprozess, den ethischen Filter und das Kontroversen-Screening sowie ein ESG-Scoring anwenden. Erstens beabsichtigt der Anlageverwalter, den Teilfonds durch seinen verantwortungsvollen Anlageprozess aktiv zu verwalten, um sein Anlageziel zu erreichen und Aktien mit soliden Fundamentaldaten auszuwählen, die attraktive Finanzergebnisse und im Verhältnis zu ihrem Universum positive ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales & Unternehmensführung) aufweisen. Zweitens ist der Teilfonds bestrebt, die ökologischen und sozialen Merkmale zu erfüllen, indem er den unternehmenseigenen ethischen Filter des Anlageverwalters anwendet. Emittenten von Wertpapieren, in die der Teilfonds innerhalb des ursprünglichen Anlageuniversums (d.h. MSCI World Index) investieren kann, werden nicht für eine Anlage in Betracht gezogen, wenn sie die folgenden Kriterien erfüllen: Produktion von Waffen, schwere Umweltverstöße, schwerwiegende oder systematische Verstöße gegen Menschenrechte, Fälle schwerer Korruption oder eine erhebliche Beteiligung an Aktivitäten im Kohle- und Teersandsektor oder von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) definierte Ausschlüsse. Der Anlageverwalter wird Emittenten ausschließen, die als ESG-Verzögerer eingestuft sind. Der Anlageverwalter wird zudem Emittenten ausschließen, wenn deren Kontroversen als wesentlich eingestuft werden. Drittens werden Wertpapiere aus aller Welt dann auf der Grundlage eines „Best-in-Class“-Ansatzes für jeden Sektor ausgewählt, wobei Kontroversen und maßgebliche, wesentliche ESG-Kriterien für jeden Sektor berücksichtigt werden. Der ESG-Auswahlprozess zielt darauf ab, 20 % des ursprünglichen Anlageuniversums an globalen Wertpapieren auszuschließen, und er wird nicht auf die Auswahl der Staatsanleihen angewendet, in die der Teilfonds investieren wird.

Bei der Auswahl von Staatsanleihen wird ein „Ethischer Filters bei Staatsanleihen“ (negatives Screening oder „Ausschlüsse“) angewandt, der alle Staatsanleihen ausschließt, die die folgenden Kriterien nicht erfüllen: Ausschlusskriterien für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Ausschlusskriterien für missbräuchliche Steuerpraktiken, soziale Ausschlusskriterien und Ausschlusskriterien für die Unternehmensführung. Darüber hinaus schließt der Anlageverwalter im Rahmen des „Sovereign Ethical Filter“ staatliche Emittenten aus, deren ESG-Bewertung unter einem bestimmten Grenzwert liegt.

Bei der Auswahl von ETFs, anderen OGAs und OGAWs sowie weniger risikobehafteten Vermögenswerten wird der Anlageverwalter seine Analyse im Wesentlichen auf die Förderung ökologischer und sozialer Merkmale gemäß Artikel 8 oder Artikel 9 der SFDR stützen.

Der Teilfonds fördert ökologische und soziale Merkmale und Praktiken der Unternehmensführung, und zwar ausschließlich bei Aktien durch die Anwendung von Ausschlussregeln, die auf der Beteiligung an schwerwiegenden Kontroversen beruhen, durch einen unternehmenseigenen ethischen Filter und einen Best-in-Class-Ansatz. Der Anlageverwalter beteiligt sich aktiv an den Abstimmungen und dem Engagement der Aktionäre. Diese Aktivitäten tragen zur Risikominderung und zur Wertschöpfung für die Anleger bei und legen die Eckpfeiler fest, die das Engagement und das Überwachungsverhalten gegenüber den investierten Emittenten der gemeinsam verwalteten Portfolios bestimmen. Insbesondere hat der Anlageverwalter eine Engagementrichtlinie eingeführt - in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2017/828 des Europäischen Parlaments und des Rates, die die besten Praktiken der internationalen Standards berücksichtigt und die Grundsätze, die aktiven Verwaltungsaktivitäten und die Verantwortlichkeiten des Anlageverwalters definiert.

Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („WNA“) auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die für globale Aktien berücksichtigten und kontinuierlich überwachten Indikatoren sind die Treibhausgasintensität der investierten Unternehmen und Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und das Engagement in umstrittenen Waffen. Bei Investitionen in Staatsanleihen ist der Indikator das Land, in das investiert wird und in dem es zu sozialen Verstößen kommt.

Um zu gewährleisten, dass die ökologischen und sozialen Merkmale während des gesamten Lebenszyklus des Fonds erfüllt werden, wird der in der Anlagestrategie erwähnte ESG-Prozess laufend angewandt, und die Ausschlüsse werden mit einer Regelmäßigkeit von mindestens einmal pro Jahr laufend überwacht. Der Anlageverwalter analysiert und überwacht das ESG-Profil der Emittenten mithilfe von Informationen, die von einem ESG-Datenanbieter bezogen werden.

Die zur Messung der Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren sind das ESG-Rating des Equity Pocket, das mit dem ESG-Rating seines ursprünglichen Anlageuniversums zu vergleichen ist, das Engagement des Equity Pocket in den in der Ausschlussliste aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten, der Anteil der ETFs und Geldmarkt-OGAWs, die als Artikel 8 oder Artikel 9 der SFDR kategorisiert sind, die Anzahl der staatlichen Emittenten, bei denen ein Verstoß gegen eines oder mehrere der Kriterien des „Ethischen Filters bei Staatsanleihen“ festgestellt wurde, und die Anzahl der staatlichen Emittenten, deren ESG-Rating unter dem vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwert liegt. Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, sind die verbindlichen Elemente, die vom Unternehmen angewandt werden, die Anwendung des verantwortungsvollen Investmentprozesses für Aktien, des „Ethischen Filters bei Staatsanleihen“, des verantwortungsvollen Anlageprozesses für ETFs und andere OGAs und OGAWs sowie risikoärmere Vermögenswerte, wie in der Anlagestrategie beschrieben.

Der Anlageverwalter analysiert und überwacht das ESG-Profil der Emittenten mithilfe von Informationen, die von mehreren externen ESG-Datenanbietern bezogen werden. Dementsprechend wird jede einzelne Aktie in jeder einzelnen Branche im anfänglichen Anlageuniversum - nach dem vorstehend beschriebenen negativen Screening-Prozess - vom Anlageverwalter anhand ihrer Fundamentaldaten und der ihr von den externen Datenanbietern zugewiesenen ESG-Gesamtbewertung analysiert und eingestuft. Die externen Anbieter führen fortlaufend eine Due-Diligence-Prüfung durch, um die Integrität der erhaltenen Daten und eine ausreichende Datenabdeckung zu gewährleisten. Sollten die erforderlichen Datenpunkte vom eingesetzten externen Datenanbieter nicht verfügbar sein, wird der Anlageverwalter zunächst eine Ad-hoc-Analyse durchführen oder Daten eines anderen Anbieters verwenden. Wenn von keinem Anbieter Datenpunkte abgerufen werden können, werden die ökologischen und sozialen Merkmale des Emittenten nicht analysiert, da keine Daten geschätzt werden.

Die wichtigsten methodischen Beschränkungen sind die Verfügbarkeit von Daten zur Durchführung der ESG-Analyse, die Qualität der für die Beurteilung von ESG-Qualität verwendeten Daten, die Vergleichbarkeit der Daten und die Verwendung firmeneigener Methoden. Es gibt Fälle, in denen der Anlageverwalter mit dem Rating des externen Anbieters nicht einverstanden ist. In einem solchen Fall kann das ESG-Team auch eine interne Analyse durchführen. Um eine Beeinträchtigung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale zu vermeiden, nutzt der Anlageverwalter verschiedene Datenanbieter in Kombination mit eigenen Analysen und Recherchen, um die Qualität, den Umfang und die Zuverlässigkeit der Daten zu gewährleisten.

WICHTIGER HINWEIS: Die auf dieser Webseite enthaltenen Informationen basieren auf den Anforderungen für die Offenlegung von Produkten auf der Website für Finanzprodukte, die ökologische oder soziale Merkmale fördern (im Folgenden als "**Artikel 10 - Offenlegung auf der Website**" bezeichnet) der SFDR-Verordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen im Finanzdienstleistungssektor (im Folgenden als "**SFDR Level 2 RTS**" bezeichnet). Die vorgelegten Informationen stellen **weder eine Marketingmitteilung noch ein Angebot, eine Empfehlung oder eine Aufforderung zur Investition** in das vorgestellte Produkt dar und **sollten nicht allein, sondern zusammen mit den Angebotsunterlagen** des jeweiligen Fonds/Teilfonds gelesen werden.